

XXXI. Kreditunternehmungen unter Haftung der Gemeinde Wien.

A. Sparkassen.

a) Wiener Kommunal-Sparkassen.

Mit dem Jahre 1905 hat die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim das 25., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Währing das 22., die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Hernals das 15. und die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Döbling das 22. Verwaltungsjahr zurückgelegt.

Die Verwaltung jeder Wiener Kommunal-Sparkasse wird durch einen von der Bezirksvertretung gewählten Sparkasse-Ausschuß und eine aus der Mitte des letzteren gewählten Direktion besorgt. Der Ausschuß besteht aus je 18, die Direktion aus je 6 Mitgliedern.

Der Bürgermeister von Wien ist kraft seines Amtes Mitglied des Ausschusses und der Direktion sowie Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses und berechtigt, sich von einem durch ihm bestimmten Delegierten vertreten zu lassen. Er ist unter der Zahl der Ausschuß-, bezw. Direktionsmitglieder bereits inbegriffen.

Als Delegierte des Bürgermeisters fungierten im Berichtsjahre für die Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim Gemeinderat Josef Schlögl, im Bezirke Hernals Stadtrat Dr. Roderich Krenn, im Bezirke Währing Bezirksvorsteher Anton Baumann, im Bezirke Döbling Stadtrat Leopold Tomola.

Anläßlich der Vereinigung der linksseitigen Donaugemeinden mit Wien wurde von der Gemeinde Wien auch die Verwaltung der Floridsdorfer Gemeinde-Sparkasse übernommen. Sie vollendete mit dem Jahre 1905 das 25. Verwaltungsjahr. Als deren Vorstand fungiert Bezirksvorsteher Anton Anderer.

Über die Geschäftstätigkeit der Wiener Kommunal-Sparkassen einschließlich der Floridsdorfer Gemeinde-Sparkasse werden hier nur einige Zahlen angegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu finden.

Das Gewinn- und Verlustkonto der kommunalen Sparkassen weist Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 5,539.322 K auf, wovon auf die Einnahmen, und zwar: Hypothekenzinsen 3,965.129 K, Effektzinsen 1,418.544 K, andere Zinsen 82.917 K, Regiebeiträge und andere Einnahmen 72.732 K, bei den Ausgaben auf Einlagezinsen 4,494.572 K, Steuern 152.094 K, Unkosten 401.402 K, Kursverluste 1137 K, Reingewinn 490.117 K entfallen.

Das Bilanzkonto der kommunalen Sparkassen weist Aktiven und Passiven im Betrage von 137,851.601 K auf.

Hievon entfallen bei den Aktiven auf: Hypotheken 94,989.977 K, Lombard 500.986 K, Wertpapiere 35,229.872 K, Zinserrückstände 344.239 K, Kasse und Wechsel 516.854 K, Bankguthaben 54.871 K, sonstige Aktiven 52.169 K, die Reservefonds 6,162.633 K, bei den Passiven auf Interessenten-Kapitalien-Einlagen 128,696.920 K, vorhinein erhaltene Zinsen 549.387 K, diverse Kreditoren 1,087.721 K, Spezialreserve für eventuelle Kursdifferenzen 864.823 K, Guthaben der Reservefonds 6,162.633 K, Reingewinn 490.117 K.

Im Jahre 1905 wurden bei den kommunalen Sparkassen Kapitalien eingelegt von 184.759 Parteien 66,267.993 K und kapitalisierte Zinsen zugeschrieben 4,313.203 K, dagegen an 148.194 Parteien zurückgezahlt 63,877.152 K.

Der anfängliche Einlagestand per 121,992.877 K mit 113.338 Konti hat sich demnach in diesem Jahre um 6,704.044 K auf 128,696.921 K und um 7035 Konti vermehrt.

Bei den einzelnen Sparkassen betrug am Ende des Jahres u. zw.:

bei der Sparkasse	die Zahl der Sparkassenbücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparkassenbuches
im XIV. Bezirke	45.960	51,522.988 K	1122 K
„ XVII. „	36.446	37,281.210 „	1023 „
„ XVIII. „	22.113	22,840.010 „	1033 „
„ XIX. „	7.552	5,757.656 „	757 „
„ XXI. „	8.302	11,265.057 „	1357 „

Bei allen fünf Sparkassen zusammen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparkassenbuch lautete, zu Ende des Berichtsjahres 1069 K.

Von dem Gesamtguthaben am Ende des Jahres mit 128,696.921 K waren 14,876.930 K zu 4%, 112,630.996 K zu 3½% und 1,188.995 K zu 3¼% angelegt.

Die fruchtbringende Anlage der Interessenten-Einlagen und des Sparkassen-Vermögens bei den kommunalen Sparkassen erfolgt zum größten Teile durch Erteilung von Hypothekendar- und Gemeindedarlehen sowie durch Ankauf von zinstragenden pupillarfisheren Wertpapieren. Das Lombard-Geschäft wurde seitens der kommunalen Sparkassen nur im bescheidenen Maße, der Wechselkont nur seitens der Sparkasse Hernals gepflegt.

Zu Ende des Jahres bezifferte sich der Stand der ausstehenden Hypothekendarlehen mit 94,595.087 K, der Gemeindedarlehen mit 394.890 K. Neu zugezählt wurden Hypothekendarlehen 9,894.914 K, rückgezahlt 4,215.008 K, so daß sich gegenüber dem Stande des Vorjahres (88,915.181 K) ein Zuwachs von 5,679.906 K ergibt.

Von den Gemeindedarlehen wurden 18.700 K rückgezahlt und neue nicht zugezählt. Im Durchschnitte waren 73·81% der Einlagen in Hypothekendar- und Gemeindedarlehen angelegt.

Der Zinsfuß der Hypothekendarlehen betrug bei den vier alten Kommunal-Sparkassen 4¼%, bei der Floridsdorfer Kommunal-Sparkasse 4%.

In Werteffekten waren insgesamt veranlagt bei den Verwaltungsfonds 35,229.872 K, bei den Reservefonds 4,426.399 K.

Von den Werteffekten der Verwaltungsfonds wurden neu angekauft 2,122.972 K, verlost und verkauft 1,026.088 K; der realisierte Kursgewinn beträgt 10.843 K, der buchmäßige Kursgewinn 38.507 K, daher gegenüber dem anfänglichen Stande von 34,074.313 K 15 h ein Zuwachs von 1,146.237 K.

Der Werteffektenstand der Verwaltungsfonds betrug 27·36% des Einlagenstandes.

Der Stand der Vorschüsse auf Wertpapiere betrug mit Ende des Jahres 500.986 K.

Im Wechseleskonte wurden eskontiert Wechsel im Betrage von 367.507 K, eingelöst im Betrage von 323.058 K, im Portefeuille verblieben Wechsel im Betrage von 114.020 K.

Der Reingewinn der Verwaltungsfonds der Sparkassen bezifferte sich mit 490.117 K, der Reservefonds mit 174.106 K.

Vom Reingewinne des Verwaltungsfonds entfielen auf die kommunale Sparkasse im XIV. Bezirke 188.032 K, im XVII. Bezirke 169.363 K, im XVIII. Bezirke 89.160 K, im XIX. Bezirke 18.994 K, im XXI. Bezirke 24.568 K, welche zur statutenmäßigen Dotation der Reservefonds verwendet wurden.

Die Reservefonds, welche am Beginne des Jahres einen Stand von 5,287.357 K aufwiesen, erfuhren eine Erhöhung auf 6,400.809 K.

Die Gesamtreserven betragen 7,331.452 K. Auf die einzelnen Sparkassen entfallen, und zwar:

	an Reservefonds	% des Einlagenstandes	Gesamtreserven
Im XIV. Bezirke	2,848.685 K	5·52%	3,154.880
„ XVII. „	1,555.293 „	4·17%	1,841.502
„ XVIII. „	1,125.278 „	4·92%	1,327.358
„ XIX. „	338.656 „	5·88%	400.061
„ XXI. „	534.253 „	4·14%	607.651

Sobald bei den Kommunal-Sparkassen der Reservefonds 5% der Sparkasse-Einlagen erreicht hat und — mit Ausnahme der Sparkasse im XIX. Bezirke — 400.000 K übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Teil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohltätigen Lokalzwecken des Bezirkes, in dem die Anstalt liegt, verwendet werden. Diese Zwecke haben immer zunächst den Interessen der unbemittelten Teilnehmer der Anstalt zu entsprechen. Beträgt der Reservefonds mindestens 10% sämtlicher Einlagen, so können, insolange dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden.

Wie die nachstehenden Ziffern zeigen, hat der ordentliche Reservefonds — der außerordentliche, zur Deckung etwaiger Kursverluste bestimmte, wird dabei nicht in Rechnung gezogen — bei den Sparkassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Satzungen verlangte absolute Höhe von 400.000 K erreicht, beträgt aber nur bei den Sparkassen im XIV. und XIX. Bezirke mehr als 5% der Sparkasse-Einlagen.

Die Sparkasse im XIV. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 51.000 K zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. Davon wurden zugeführt: Dem von der Sparkasse selbst verwalteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds zur Unterstützung bedürftiger Gewerbetreibender des XIV. Bezirkes 10.000 K, für gemeinnützige und wohltätige Lokalzwecke des Bezirkes Rudolfsheim 17.000 K, zur Auspeisung armer Schulkinder des Bezirkes 18.000 K, zur Unterstützung von im Bezirke Rudolfsheim

ansässigen, verheirateten, bedürftigen Wöchnerinnen, Konvaleszenten, Kranken, kranken Kindern und Familien, welche ihres Ernährers beraubt sind, 2000 K., dem Weihnachtskomitee zur Vinderung der Notlage armer Schulkinder des Bezirkes Rudolfsheim 5000 K., dem unter dem Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Josefa stehenden charitativen Vereine für arme Kinder, „Kinderschützstationen“, für die Kinderschützstation im Bezirke Rudolfsheim 2000 K., dem Pensionsfonds für die Beamten und Diener der Sparkasse Rudolfsheim eine Spende von 3000 K.

Die Sparkasse im XXI. Bezirke hat im Berichtsjahre den Betrag von 2000 K für die Dr. Karl Lueger-Stiftung gewidmet.

In der Sitzung vom 10. Jänner erteilte der Gemeinderat der Wiener Kommunal-Sparkasse Währing die Genehmigung zum Ankaufe des Hauses XVIII., Martinstraße 91, für die Erbauung eines eigenen Sparkassen- und Zinsgebäudes. Zur Erlangung eines geeigneten Projektes wurde eine allgemeine Konkurrenz ausgeschrieben, aus welcher das Projekt des Architekten Hans Schneider mit dem ersten Preise hervorging, das auch zur Ausführung bestimmt wurde. Mit dem Neubau wurde am 8. August begonnen.

b) Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien.

Die Frage der Errichtung einer städtischen Zentral-Sparkasse beschäftigte seit ziemlich langer Zeit die Öffentlichkeit und ist im Schoße der Wiener Gemeindevertretung wiederholt behandelt worden.

Die Erörterung dieser Angelegenheit hat sich jedoch deshalb verzögert, weil lange Zeit Zweifel bestanden haben, ob eine städtische Sparkasse oder eine städtische Bank errichtet werden soll. Noch im Jahre 1900, als der Gemeinderat den Beschluß faßte, den Magistrat mit der Ausarbeitung eines Statuts zu beauftragen, lautete der Beschluß dahin, daß sowohl ein Statut für eine städtische Sparkasse als auch ein Statut für eine städtische Bank vorgelegt werden soll. Der Stadtrat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, daß eine Sparkasse errichtet werden soll, weil einerseits zur Errichtung einer Bank ein sehr bedeutendes, nach Millionen zählendes Kapital erforderlich ist, was bei der Errichtung einer Sparkasse nicht notwendig erscheint, und weil andererseits der Betrieb von Bankgeschäften mancherlei Geschäfte in sich schließt, die doch einigermaßen gefährlicher Natur sind, und bezüglich deren es nicht angeht, die Mittel der Gemeinde in solche Geschäfte zu verwickeln. Der Betrieb einer Sparkasse liegt aber entschieden im Rahmen des Tätigkeitskreises einer Gemeinde, denn es liegt in ihrem Interesse, den Sparsinn in der Bevölkerung zu heben und jene Gelder, die durch den Sparsinn der Gemeinde zufließen, in die richtigen Kanäle zu leiten.

Die bestehenden Sparkassen genügen den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht. Was die bestehenden Kommunal-Sparkassen betrifft, so wurden sie für einzelne Vororte gegründet; sie beabsichtigen nicht und haben auch nicht das Ziel und die Aufgabe, für ganz Wien ihre Tätigkeit zu entfalten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober berichtete nun der Vize-Bürgermeister Dr. Porzer über die Errichtung einer Zentral-Sparkasse in Wien und legte den Entwurf des Statutes vor. Dieses schließt sich im großen und ganzen dem Musterstatute, welches für Sparkassen besteht, an mit einigen Abänderungen, welche durch die Verhältnisse in Wien und dadurch geboten sind, daß man den Sparkassen einen entsprechenden Wirkungskreis zuweisen wollte.

Die in dieser Hinsicht wichtigsten Bestimmungen des Statutes sind folgende:

Die Verwaltung der Zentral-Sparkasse ist vorbehaltlich der dem Gemeinderate zugewiesenen Angelegenheiten einem Ausschusse und einem Kuratorium übertragen. (§ 33.)

Der Sparkasse-Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister, den drei Vize-Bürgermeistern und 20 Mitgliedern, welche letztere vom Gemeinderate der Stadt Wien aus seiner Mitte auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt werden. (§ 34.)

Das Kuratorium besteht aus dem Bürgermeister, den drei Vize-Bürgermeistern, vier vom Gemeinderate und vier vom Stadtrate gewählten Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte der betreffenden Körperschaft angehören muß. Die Funktion dieser Mitglieder des Kuratoriums endet mit ihrer Funktion als Mitglieder des Gemeinderates oder Stadtrates, jene des Bürgermeisters mit seiner Funktion als solcher. (§ 35.)

Der Bürgermeister von Wien ist Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses und des Kuratoriums. Er ist in dieser Eigenschaft berechtigt, sich durch einen der Vize-Bürgermeister vertreten zu lassen. (§ 36.)

Das Kuratorium besorgt die Leitung der Zentral-Sparkasse mit Hilfe des angestellten und besoldeten Personales, sorgt für die gehörige Verwendung der Einlagen, insbesondere für die ordnungsmäßige Glanzierung, dann für die ordentliche Berechnung der Gelder und die Führung der laufenden Geschäfte überhaupt mit Beachtung der Bestimmungen der Statuten, der Geschäftsordnung und sonstiger Instruktionen. Überhaupt hat das Kuratorium alle jene Geschäfte zu besorgen, die nicht ausdrücklich dem Ausschusse oder Gemeinderate oder instruktionsmäßig den Beamten obliegen. Die Mitglieder des Kuratoriums haben im Sparkasse-Ausschusse beratende und beschließende Stimme. (§ 39.)

In den Wirkungskreis des Ausschusses gehören insbesondere folgende Geschäfte:

Die Beratung und Entscheidung über die Höhe des Zinsfußes der Einlagen und der Darlehen, ferner über die Frage, welche der statutarisch gestatteten Verwendungsarten der Einlagen und des eigentümlichen Vermögens der Sparkasse statzufinden haben; die Bestimmung des Maximums der einzelnen Spareinlagen und der Aufkündigungsfristen. Die Bewilligung außerordentlicher, das präliminierte Erfordernis übersteigender Verwaltungsauslagen bis zum Betrage von 20.000 K. Die Vorbereitung und Antragstellung in allen dem Gemeinderate vorbehaltenen Angelegenheiten der Sparkasse. (§ 41.)

Dem Gemeinderate ist vorbehalten:

1. Die Genehmigung der Jahresrechnungen und Voranschläge.
2. Die Bewilligung nicht präliminierter Verwaltungsauslagen über 20.000 K.
3. Die Beschlußfassung über die Errichtung oder Auflassung von Zweig- oder Sammelstellen.
4. Die Systemisierung des besoldeten Sparkassenpersonales.
5. Die Beschlußfassung über die Verwendung des verfügbaren Reingewinnes.
6. Die Beschlußfassung über Statutenänderungen.
7. Die Beschlußfassung über die Auflösung der Sparkasse, die Art ihrer Liquidierung und der Verwendung des erübrigenden Vermögens.
8. Die Beschlußfassung über alle Sparkasseangelegenheiten, welche der Bürgermeister vor den Gemeinderat zu bringen zweckmäßig findet.

Die Beschlüsse über die unter 5 bis 7 genannten Angelegenheiten bedürfen der Genehmigung der Landesstelle. (§ 48.)

Der Gemeinderat faßte sohin in der vorbezeichneten Sitzung nachfolgenden Beschluß:

1. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer „Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien“ nach Maßgabe des vorliegenden Statutentwurfes.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hiesür die staatliche Genehmigung einzuholen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für die Unterbringung der Zentralstelle der Sparkasse geeignete Lokalitäten im I. Gemeindebezirke, und zwar im alten Rathause, zu ermitteln und rechtzeitig bereit zu stellen; für die Auswahl der Lokalitäten ist die Genehmigung des Stadtrates einzuholen.
4. Die Hauptkassen-Abteilungen der Bezirksämter II bis VII, IX bis XIII, XV, XVI und XX werden als Sammelstellen zur Entgegennahme von Spareinlagen gegen vom Stadtrate zu bestimmende Remunerierung des zu diesem Dienste herangezogenen Personales verwendet.
5. Zum Zwecke der bei der Hauptkasse erforderlichen Personalvermehrung werden 10 Praktikantenstellen provisorisch systemisiert, deren Besetzung nach Bedarf zu erfolgen hat.

6. Zweiganstalten (Nebenstellen) mit der Berechtigung zur Entgegennahme von Einlagen und Leistung von Rückzahlungen werden nach Maßgabe des Bedarfes in den einzelnen Bezirken errichtet.

7. Für die Zentralstelle der zu errichtenden Sparkasse wird vorläufig die Stelle eines leitenden Beamten mit dem Anfangsbezüge von 7200 K systemisiert, welche sofort nach Erlangung der staatlichen Genehmigung im Wege der öffentlichen Konkursausschreibung vorläufig provisorisch zur Besetzung kommt. Wegen Systemisierung des übrigen Personales sind rechtzeitig die erforderlichen Anträge zu stellen.

8. Für die Kosten der Errichtung und Inbetriebsetzung der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien wird ein Kredit von 200.000 K bewilligt, von welchem ein Teilbetrag von 60.000 K auf den Reservefonds des Voranschlages für das Jahr 1905 gewiesen, der Rest in den Voranschlag für das Jahr 1906 einzustellen sein wird.

B. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Im abgelaufenen, dem siebenten Geschäftsjahre der Anstalt schied aus dem Verwaltungsausschusse Gemeinderat Anton Nagler aus. Bei den hiedurch notwendig gewordenen Nachwahlen, welche am 20. und 27. Juni vom Gemeinderate vorgenommen wurden, trat Gemeinderat August Dröpler als Mitglied und Gemeinderat Rudolf Müller als Stellvertreter in den Verwaltungsausschuß ein.

Am Sonntage nach dem 2. Dezember fand den Sitzungen der Anstalt entsprechend im Festsaale des Rathauses zum siebentennmale die Beteiligung von armen, fleißigen und in Wien heimatberechtigten Schulkindern mit Polizzen aus dem Ertragnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds in feierlicher Weise durch den Bürgermeister in Anwesenheit hervorragender Personen der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung sowie unter großer Beteiligung der Bürgerkreise statt. Gemäß der vollzogenen Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes und der Schaffung des XXI. Gemeindebezirkes wurden heuer 42 Knaben und 42 Mädchen beteilt.

Die geschäftlichen und finanziellen Erfolge der Anstalt sind im Berichtsjahre vollständig befriedigende gewesen. Die Entwicklung der Geschäftsbewegung hat eine mäßige Steigerung erfahren. Es liefen 5116 Anträge auf 12,306.000 K Kapital und 121.795 K 94 h Rente ein, über welche — nach erfolgter ärztlicher Untersuchung, insofern deren 23,9% aller ärztlich behandelten Anträge abgewiesen wurden — einschließlich der durchgeführten Abänderungen, Reduktionen und Reaktivierungen 4207 Polizzen auf 9,998.495 K Kapital und 121.761 K 45 h Rente ausgestellt wurden. Der gesamte Versicherungsstand wies am Schlusse des Berichtsjahres folgende Ziffern aus:

a) Kapitalversicherungen:

Todesfall-Versicherungen	4169 Polizzen auf	8,332.312 K — h Kapital
Gemischte Versicherungen	8201 " "	17,929.334 " — " "
Erlebens-Versicherungen	3360 " "	6,878.429 " 65 " "
Insgesamt	15730 Polizzen auf	33,140.075 K 65 h Kapital

b) Rentenversicherungen:

Unmittelbare Leibrente	131 Polizzen auf	146.471 K 37 h Rente
Aufgeschobene	348 " "	132.510 " — " "
Invalditäts- und Altersrente	284 " "	277.446 " 76 " "
Überlebensrente	116 " "	54.734 " 04 " "
Insgesamt	879 Polizzen auf	611.162 K 17 h Rente

Wenn man die Rentenversicherungen im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, kapitalisiert, so ergibt sich ein Endstand von 16.609 Policen auf 39,251.697 K 35 h Kapital, bzw. ein reiner Zuwachs gegenüber dem Stande am Schlusse des dem Berichtsjahre vorangehenden Jahres von 2141 Policen auf 6,250.566 K 30 h Kapital.

Von diesen Policen sind 162 Policen mit einem Teilbetrage von 2,286.900 K Kapital und 8300 K Rente in Rückversicherung gegeben.

Die Einnahmen der Anstalt bestanden in folgenden Posten:

Prämieeinnahme	1,841.314 K 55 h
Erträgnis der Kapitalanlagen	148.233 „ 13 „
Verwaltungs-einnahmen	54.227 „ 88 „
Zusammen	2,043.775 K 56 h

Die gesamten Einnahmen der Anstalt erfuhren hiemit eine Steigerung um 390.118 K 46 h gegen das Vorjahr. Aus ihnen wurden folgende Ausgabeposten bestritten:

Dotation der Prämienreserve und Überträge	1,242.362 K 64 h
Auszahlung für fällige Todesfallkapitalien	115.491 „ 87 „
„ „ „ Renten	119.213 „ 03 „
„ „ „ Prämienrückstellungen	2.758 „ 93 „
Abschreibungen	99.187 „ 34 „
Laufende Regieauslagen	207.253 „ 95 „

Hierzu ist zu bemerken, daß die Dotation der Prämien- und sonstigen Reserven 67·5% der Prämieeinnahme beträgt, und daß es möglich war, die Verzinsung derselben mit 3·5% aus dem Erträgnisse der Kapitalanlagen zu ermöglichen und noch einen erheblichen Zinsgewinn zu erübrigen. Auch der Vergleich der rechnungsmäßig zu erwarten gewesenen mit den tatsächlich eingetroffenen Todesfällen gibt ein günstiges Resultat und zeigt, daß sich hieraus ein „Sterblichkeitsgewinn“ von rund 130.000 K ergibt.

Die Summe der Garantiefonds der Anstalt erfuhr eine Steigerung um 1,251.818 K 69 h und ist durch folgende Posten bedeckt:

Kassestand	2.809 K 55 h
Guthaben bei Kreditinstituten	52.677 „ 39 „
Realitäten	921.720 „ 13 „
Effekten	3,133.354 „ 87 „
Hypothekendarlehen	415.254 „ 11 „
Policendarlehen	203.826 „ 42 „
Lombarddarlehen	345.400 „ — „
Darlehen an Genossenschaften	11.593 „ 99 „

Der Effektenbestand des Kaiser Franz Josef-Jubiläumssfonds erfuhr eine Werterhöhung um 18.859 K 95 h nach dem Stande der Kurse mit 31. Dezember. Von den Effektenzinsen per 40.792 K 45 h wurde der Betrag von 38,056 K 23 h als Prämie für die Jubiläumspolicen verwendet. Der gesamte Stand des Fonds erreichte die Höhe von 1,028.627 K 30 h.

Das Berichtsjahr schloß mit einem Überschusse von 158.370 K 48 h, von welchem der Betrag von 150.000 K zur Abschreibung der ganzen vorgetragenen Organisationskosten (gedeckt aus dem Gründungsfonds) verwendet und der Restbetrag per 8370 K 48 h auf neue Rechnung vorgetragen wird.

C. Städtische Pfandleihanstalt.

Mit 18. April des Berichtsjahres wurde in Folge der Einbeziehung der Gemeinde Floridsdorf die im Jahre 1898 gegründete Pfandleihanstalt dieser Gemeinde, Donaufelderstraße Nr. 20, in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen.

Das Personal der Anstalt besteht aus 1 Vorstände, 6 Beamten, 1 Schätzmeister und 2 Amtsdienern.

Mit Erlaß vom 23. Jänner hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Bezug auf die Zusicherung, welche die Staatsverwaltung gelegentlich der Verhandlungen wegen der Vereinigung des nunmehrigen XXI. Bezirkes mit Wien abgegeben hat, den Magistrat aufgefordert, Vorschläge wegen Übernahme der Gemeinde-Pfandleihanstalt Floridsdorf durch den k. k. Versuchamtsfonds zu erstatten. Daraufhin wurde der Magistrat mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. Mai angewiesen, mit der k. k. n.-ö. Statthalterei wegen Übernahme dieser Anstalt auf Grund des vorgelegten Übereinkommens-Entwurfes in Verhandlung zu treten.

Der Übereinkommens-Entwurf wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei nicht genehmigt. Dieselbe hat vielmehr mit dem Erlasse vom 27. Juli dem Magistrate neuerliche Vorschläge erstattet. Da der Stadtrat mit Beschluß vom 22. November diese Vorschläge nur teilweise annahm, wurden die Verhandlungen bis auf weiteres eingestellt.

Der Stand der Pfänder und Darlehen betrug im Berichtsjahre:

bei den Effekten:	13.353	Posten mit	90.917	K	Darlehen,
„ „ Pretiosen:	8.969	„	111.847	„	„
„ „ Wertpapieren:	247	„	12.754	„	„

Das zum Betriebe im Berichtsjahre verwendete Kapital bezifferte sich auf durchschnittlich 232.552 K.



Die Einwirkung von Wasserstoffperoxid

Die Einwirkung von Wasserstoffperoxid auf organische Substanzen ist ein weitverbreitetes Phänomen, das in der organischen Chemie von großer Bedeutung ist. In der vorliegenden Arbeit wird die Einwirkung von Wasserstoffperoxid auf eine Reihe von organischen Substanzen untersucht.

Die Untersuchungen wurden in der Abteilung für Organische Chemie des Kaiser-Wilhelm-Instituts für medizinische Forschung in Heidelberg durchgeführt.

Die Versuche wurden mit Wasserstoffperoxid (30% w/v) durchgeführt, das durch Destillation gereinigt wurde. Die organischen Substanzen wurden in der üblichen Weise gereinigt und getrocknet. Die Reaktionen wurden in einem Dreihalskolben bei verschiedenen Temperaturen durchgeführt. Die Reaktionszeiten wurden durch Umrühren des Gemisches kontrolliert.

Die Reaktionsprodukte wurden durch Extraktion mit einem geeigneten Lösungsmittel isoliert und durch Destillation oder Kristallisation gereinigt. Die Identifizierung der Produkte wurde durch Elementaranalyse, Schmelzpunktbestimmung und Vergleich mit Literaturdaten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt. Die Tabelle 1 zeigt die Reaktionsprodukte von Wasserstoffperoxid mit einer Reihe von organischen Substanzen bei verschiedenen Temperaturen.

Die Tabelle 2 zeigt die Reaktionsprodukte von Wasserstoffperoxid mit einer Reihe von organischen Substanzen bei verschiedenen Reaktionszeiten.